



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0667/2024/1		Datum: 13.01.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/Ri	
Betreff: Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats für die Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
27.03.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.03.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die folgenden Änderungen (kursiv) der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats für die Stadt Koblenz:

- a) § 3 (1) Die Amtszeit des Beirats beträgt *vier* Jahre.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für Koblenz und die Geschäftsordnung als Grundlage für den Gestaltungsbeirat einstimmig beschlossen. Am 20.05.2021 erfolgte dann mit einstimmigem Beschluss die Wahl der von der Verwaltung vorgeschlagen Mitglieder des Gestaltungsbeirats:

1. Frau Prof. Dipl.-Ing. Ulrike Kirchner (Landschaftsarchitektin)
2. Frau Dipl.-Ing. Ingrid Marx (Architektin)
3. Herrn Prof. Dr. Ing. Uwe Altrock (Stadtplaner)
4. Herrn Prof. Dipl.-Ing. Heinz Nagler (Architekt)
5. Herrn Prof. Dipl.-Ing. Alexander Reichel (Architekt)

In dieser Zusammensetzung hat der Gestaltungsbeirat seine Arbeit mit der ersten Sitzung am 27.09.2021 aufgenommen.

Mittlerweile konnten insgesamt acht Sitzungen bis zum 08.12.2023 durchgeführt werden.

In gutem fachlichen Diskurs mit der Bauherren- und Architektenschaft konnten in vielen Details ein baukultureller Mehrwert erreicht werden.

In der Folgezeit haben sich die Rahmenbedingung für baukulturell relevanten Projekte so verändert, dass viele Projekt keinen beratungs- und diskussionswürdigen Fortschritt erfahren haben bzw. stadtgestalterisch relevante neue Projekte nicht an die Verwaltung herangetragen worden sind, sodass im Jahre 2024 keine Sitzungen des Gestaltungsbeirats stattfanden.

Nichtsdestotrotz soll der Gestaltungsbeirat in der aktuellen Zusammensetzung seine Arbeit ~~gerne~~ zunächst auch im Jahre 2025 fortsetzen, bis Mitte dieses Jahres mindestens 2 Beiratsmitglieder neu zu wählen sind (s.u.).

Da die Arbeitsgrundlage hierfür die vom Stadtrat 2020 beschlossene Geschäftsordnung im § 3 Abs.1 eine zweijährige Amtszeit, bei einer Gesamtzeit der Mitgliedschaft von zwei aufeinanderfolgenden Amtszeiten (§ 3 Abs.2) sowie der Neuwahl von mindestens zwei Mitgliedern bereits nach einer Amtszeit vorsieht (§ 3 Abs.3).

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats haben sich mit Rückblick auf die vergangene Arbeitsperiode mit dem Baudezernenten Herrn Prof. Lukas ausgetauscht und Impulse für die zukünftige Zusammenarbeit entwickelt.

Das gute fachliche und persönliche Einvernehmen der Mitglieder hat hier zu dem Ergebnis geführt, dem Stadtrat eine Änderung der Geschäftsordnung vorzuschlagen.

Die Mitglieder haben hier aus der aktuellen Erfahrung heraus argumentiert, dass man sich bei der Aufnahme der Arbeit als Mitglied des Gestaltungsbeirats zunächst mit den örtlichen Verhältnissen vertraut machen müsse und auch mit Blick auf die Notwendigkeit einer mehrfachen Beratung komplexer Bauvorhaben nur über einen längeren als den bislang in der Geschäftsordnung vorgesehenen Zeitraum zu einer angemessenen Zielerreichung im Sinne der qualitätsvollen Weiterentwicklung stadtbildprägender und städtebaulich bedeutsamer Bauvorhaben gelangen könne.

Die Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 17.12.2024 hat deutlich werden lassen, dass eine zeitliche Limitierung der Amtszeit des Beirates und damit auch der Mitgliedschaft der Einzelpersonen ebenso wünschenswert ist wie die Harmonisierung der Neubesetzung in dem Turnus der Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz. Insofern hat man dem Regelfall einer vierjährigen Amtszeit und der Beibehaltung des Wechsels von mindestens zwei Personen nach einer Amtszeit eine besondere Bedeutung beigemessen, dem mit dem überarbeiteten Entwurf Rechnung getragen werden soll.

Mit der vorliegenden Anpassung der Geschäftsordnung wird den vorstehenden Zielsetzungen Rechnung getragen: Die maximale Amtszeit aller Beiratsmitglieder wird auf 8 Jahre beschränkt und es würden (bis) spätestens 2029 alle derzeitigen Beiratsmitglieder ausgewechselt. Die Beibehaltung der Regelung, dass nach einer Amtszeit min. 2 Mitglieder neu zu wählen sind, gewährleistet bereits kurzfristig einen Austausch im Beirat.

Andererseits ermöglichen die Regelungen, dass der Beirat mit einer gewissen Kontinuität seine bisherige Arbeit fortführen kann (es ist kein vollständiger Austausch des Beirates gleichzeitig notwendig). Die nun in diesem Jahr neu zu wählenden Beiratsmitglieder könnten spätestens im Jahr 2029 die restlichen, dann neu zu wählenden Mitglieder in die Arbeit des Koblenzer Gestaltungsbeirates einführen.

Die Verwaltung strebt an, dem Stadtrat zum 26.06.25 einen Personalvorschlag zur Wahl in den Gestaltungsbeirat zu unterbreiten. Der Gestaltungsbeirat könnte dann in seiner neuen Zusammensetzung seine Arbeit bereits zum 26.09.25 aufnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Synopse Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats für die Stadt Koblenz

Anlage 2: Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie: ASM, 17.12.2024, ohne Beschluss.